



AUS DER ARBEIT DES BDS

I. Bericht über die 1. Arbeitstagung des BDS in Hagen am 7. Juli 1951, 10 Uhr, im Westfalenhof

I. Teilnehmer:

- a) Behördenvertreter: 1. Landgerichtsrat Schulte, als Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Hagen, 2. Amtsgerichtsdirektor Dr. Maiweg, Hagen, 3. Vertreter verschiedener Gemeinden.
- b) Vortragender und Leiter der Aussprache: Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung
- c) Vorbereitungsausschuss für die Tagung: 1. Stadtrechtsrat Dr. Hülsebusch, gleichzeitig als Vertreter der Stadt Hagen. 2. Bezirksbeauftragter des BDS für den Landgerichtsbezirk Hagen, Schiedsmann, Bürgermeister a. D. Mönig. 3. Stadtoberinspektor Dreiholz und 4. Stadtoberinspektor Schulte, beide vom Rechtsamt in Hagen.
- d) Bezirksbeauftragte aus benachbarten Bezirken: 1. Klapsing, Essen; 2. Görshop, Dortmund; 3. Niehaus, Arnsberg; 4. Schmitz, Duisburg; 5. Schrop, Paderborn; 6. Frerk, Bochum; 7. in Vertretung Becker, Wuppertal.
- e) Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter: 120 Schiedsmänner und Stellvertreter aus dem Landgerichtsbezirk Hagen.
- f) Pressevertreter Drei Vertreter der Ortspresse
- g) Vorstand des BDS: 1. Vorsitzender, Schiedsmann Frömgen, Bochum, 2. Vorsitzender, Stadtrechtsrat Wittmann, Bochum, Geschäftsführer, Stadtamtmann Surhoff, Bochum.

II. Tagesordnung: 1. Teil: a) Begrüßung. b) Vortrag des Reichsgerichtsrats a. D. Dr. Hartung über „Praktische Fragen aus dem Rechtsgebiete der Beleidigung“. c) Aussprache. — Mittagspause — 2. Teil: a) Fortsetzung der Aussprache und Organisationsfragen. b) Bekanntgabe des Satzungsentwurfs der Schiedsmannsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Hagen. c) Beschlussfassung über die Bildung der Schiedsmannsvereinigung. d) Wahl des Vorstandes. e) Verschiedenes.

Bezirksbeauftragter und Schm., Bürgermeister a. D. Mönig, eröffnete die Tagung und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere den Vortragenden, Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung. Er kennzeichnete die Tagung als gute Idee des BDS für dessen Werbung und als eine Veranstaltung zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Schr. und SchsFreunde. Stadtrechtsrat Dr.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Hülsebusch übermittelte die Grüße der gastgebenden Stadt Hagen und machte längere Ausführungen über die große Bedeutung des SchsAmtes für einen geordneten Rechtsstaat und für ein sinnvolles Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft. Er betonte die Vielseitigkeit der von den Schrn. zu bearbeitenden Streitigkeiten und hob hervor, dass die Grundlage für die Erfüllung seiner Aufgaben eine eingehende Aus- und Fortbildung sein müsse. Arbeitstagungen des BDS wollten hierzu beitragen. Darüber hinaus würde der Zusammenschluss der Schrn. auf der Basis der Landgerichtsebene eine bessere Wahrnehmung ihrer Interessen ermöglichen und die Schulungen erleichtern.

Der 1. Vorsitzende des BDS, Schm. Frömgen, Bochum, sprach Worte der Begrüßung. Er dankte sowohl dem Bezirksbeauftragten Mönig als auch der Stadt Hagen für die Ausrichtung der Arbeitstagung. Sein Gruß galt auch den Bezirksbeauftragten aus den benachbarten Landgerichtsbezirken, die hierher gekommen seien, um den Ablauf der Tagung zwecks Veranstaltung in ihren Bezirken beobachten zu können. Die dann folgenden Ausführungen über den Stand der Arbeit des BDS beschloss Frömgen mit der Erwartung, dass in den Arbeitstagungen nebst der Bildung der Schiedsmannsvereinigungen für den jeweiligen Landgerichtsbezirk die wirksamste Maßnahme für eine gute Weiterentwicklung des BDS und zur Erfüllung seiner Aufgaben gefunden sein möge.

Sodann sprach Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung zu seinem Vortragsthema. Er führte einleitend aus: Es müsse vom Schm. erwartet werden, dass er sich auf dem Rechtsgebiete, das seiner sachlichen Zuständigkeit anvertraut sei, insbesondere also auf dem Gebiete des Strafrechtes, einen allgemeinen Überblick verschaffe und insbesondere die Tatbestände der strafbaren Handlungen zu beurteilen lerne, für die der Sühneversuch gesetzlich vorgeschrieben sei. Nur so könne er sein Amt richtig führen. Außerdem erwarteten die Parteien, die das Gesetz zwingt, sich an den Schm. zu wenden, von ihm, dass er etwas von der Sache verstehe und sie in ihren Nöten beraten könne. Insbesondere gelte das für das große Rechtsgebiet der Beleidigung, das praktisch etwa 75 % der gesamten Amtstätigkeit des Schs. beherrsche. Der Redner gab dann einen allgemeinen Überblick über dieses Rechtsgebiet. Anhand zahlreicher praktischer Beispiele führte er den anwesenden Schrn. die verschiedenen Formen der Beleidigung, abgestuft nach ihrer Gefährlichkeit, vor Augen: Die formale Beleidigung (absprechendes Werturteil), die Gefährdung des guten Rufes und die Verleumdung. Besonders ausführlich wurden die Grenzgebiete der Beleidigung behandelt. Die (nicht zur Zuständigkeit des Schs. gehörige) Falsche Anschuldigung wurde in ihrem Verhältnis zur Beleidigung dargestellt. Fragen des Wahrheitsbeweises und der Wahrnehmung berechtigter

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Interessen fanden ausführliche Erklärung. Zum Schlusse warnte der Redner davor, den bei Vergleichsverhandlungen oft auftretenden Wünschen der Beleidigten, Widerrufe in die Zeitungen zu bringen, allzu sehr nachzugeben, da solche Veröffentlichungen u. U. das Interesse an den fraglichen Vorgängen erst recht anregen.

Die sich anschließende, von Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung geleitete Aussprache gestaltete sich besonders lebendig und fruchtbar. Sichtbare Genugtuung bei Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung und den verantwortlichen Vertretern des BDS löste die außerordentliche Fragefreudigkeit der Schr. und Stellvertreter aus. Trotz Begrenzung der Fragezeit auf drei Minuten musste abschließend festgestellt werden, dass die Zeit kaum ausgereicht hat. Es wird zweckmäßig sein, bei den kommenden Arbeitstagen Begrüßungsansprachen und Vorträge zugunsten der so wichtigen Aussprachen möglichst kurz zu halten. Hervorzuheben ist auch die Freimütigkeit, mit der Kritik an hier und da noch mangelnder Zusammenarbeit zwischen den Schrn. und den an der Arbeit der Schr. interessierten amtlichen Stellen vorgetragen wurde. Es kamen dabei zum Teil recht beklagenswerte Tatsachen zur Sprache, für deren Abhilfe die anwesenden Behördenvertreter sicherlich werden. Nach einer kurzen Mittagspause wurde die Aussprache fortgesetzt. Fragen über den Begriff der Beleidigungen gemäß den §§ 185 bis 187, 189 StGB. standen im Mittelpunkt der Aussprache. Anhand mitgebrachter Umschläge und Zustellungsurkunden wurde die Zustellung mittels Postzustellungsurkunde eingehend erläutert. Ferner wurden Fälle geschildert, in denen sich Rechtsanwälte in einer die Schlichtungsarbeit des Schs. erschwerenden Weise eingeschaltet hatten. Hierzu wurde festgestellt, dass der Schm. bestrebt sein müsse, mit den Organen der Rechtspflege, also auch mit Rechtsanwälten, reibungslos zusammenzuarbeiten und dass es deshalb zweckmäßig sei, Gegensätzlichkeiten der vorgetragenen Art durch persönliche Fühlungnahme der Schr. mit den aufsichtsführenden Richtern und den Rechtsanwälten zu beseitigen. Es wurde empfohlen, möglichst weitgehend von den Vordrucken Gebrauch zu machen, die Carl Heymanns Verlag für alle vorkommenden Fälle bereithält.

Unter Leitung des 2. Vorsitzenden des BDS, Stadtrechtsrat Wittmann, Bochum, wurde der Satzungsentwurf für die SchsVereinigung für den Landgerichtsbezirk Hagen beraten und dann einstimmig angenommen. Zum 1. Vorsitzenden der SchsVereinigung wurde der Bezirksbeauftragte und Schm., Bürgermeister a. D. Mönig, gewählt. Der 1. Vorsitzende Mönig dankte für die Wahl und leitete die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (2. Vorsitzender StRR. Dr. Hülsebusch und Geschäftsführer St. I. Schulte).

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Alsdann wurde die Aussprache fortgesetzt, die bis 18 Uhr dauerte. Der 1. Vorsitzende des BDS, Frömgen, schloss dann die Veranstaltung mit dem Dank an alle Beteiligten und stellte fest, dass die Tagung ein voller Erfolg gewesen sei.

Die nächsten Arbeitstagungen des BDS finden statt: In Dortmund im September, in Wuppertal im Oktober, in Duisburg im November 1951.

Der Vortrag des Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung ist „auf Band“ aufgenommen worden und kann demnächst bei der Geschäftsstelle des BDS zu Belehrungszwecken angefordert werden. Die Aussprache ist stenographisch aufgenommen worden. Auszüge daraus werden soweit möglich, in der nächsten Nummer der SchsZtg. veröffentlicht.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fototomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.